

Das Interregnum und die Wahl von Franz Xaver v. Neveu

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Chapter

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **75 (1981)**

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bis Ende 1797 funktionieren sollte: der Fürstbischof hatte sich aus den beiden linksrheinischen Reichsgebieten Bellelay und Moutier zurückgezogen, in Schliengen, Biel, La Neuveville, Orvin und Tessenberg beließ er die alte Ordnung und im Erguel regierte die Régence de jure über das ganze Gebiet, de facto aber nur über das mittlere und untere Erguel, während sich im oberen Erguel die Gemeinden im Aufstand befanden.

5. Das Interregnum und die Wahl von Franz Xaver v. Neveu

Der Tod Roggenbachs

Fürstbischof Roggenbach war schon seit dem Ausbruch der Revolution kränklich. Im Verlaufe des Jahres 1793 verschlechterte sich sein Gesundheitszustand, so daß er seit anfangs Oktober das Bett hüten mußte. Vom 4. Oktober an führten die beiden Kapitelsdeputierten Ligerz und Maler mit den beiden Geheimräten Billieux und Roggenbach die Geschäfte¹. Im Februar 1794 verschlimmerte sich der Zustand Roggenbachs rasch. Der fürstbischöflich-konstanzische Leibarzt wurde beigezogen, und am 20. Februar erhielt der Schwerkranke die Sterbesakramente². Am 9. März morgens um 8 Uhr starb er im Konstanzer Domhof «nach zehnwöchiger Krankheit im 68sten Jahre seines Alters, im 12ten seiner Regierung» an einer «Hemorrhoidalkrankheit».

Die beiden Kapitelsvertreter und der zufällig in Konstanz anwesende Domherr v. Rotberg informierten sofort das Kapitel, alle Ämter, die fürstbischöflichen Beamten, die Kantone, den Kaiser, die Reichsstände und den Nuntius. Das Konstanzer Domkapitel übernahm die Obsignation

Franzosen konnten die Gemeinde nicht besetzen, ohne eidgenössisches Territorium zu verletzen. Sie verwaltete sich daher selbst und entrichtete dem Fürstbischof weiterhin ihre Abgaben. Solothurn unterstützte die Gemeinde, nachdem die provisorische Regierung von Moutier sich geweigert hatte, sie unter ihre Obhut zu nehmen. Erst 1796 unterzog sie sich auf Begehren Barthélemys und auf Rat Solothurns den Departementsbehörden (SURATTEAU, Mont-Terrible, 511–516).

¹ AAEB, RR 5, 212, ab diesem Datum unterschreiben Ligerz und Maler die Protokolle.

² Krankheitsberichte: GLA, 85/77; AAEB, RR 57, 293/94, 313, 328, 330 ff. Kommentar des Nuntius zum Tod Roggenbachs (BAR, Abschriften, Vatikan 69, 13.4.1793): «Osservo, che quel buon Vescovo nel corso delle sue triste vicende è stato quasi sempre più tradito da coloro, ch'egli più specialmente amava.»

der fürstbischöflichen Hinterlassenschaft ¹. Die Eröffnung der bis anhin von Roggenbach geheim geführten fürstlichen Kasse brachte 10 981 fl und ein Testament des Verstorbenen an den Tag. Darin rief Roggenbach alle seine Geistlichen auf, in dieser schweren Zeit unerschütterlich für den Glauben und die Wahrheit einzutreten, und setzte seinen Neffen, Geheimrat v. Roggenbach, zum Universalerben ein ².

Um Kosten zu sparen, fand die Beerdigung bereits am 11. März um 4 Uhr morgens in einfachster Form in der Domkirche Konstanz statt. Es nahmen nur die Mitglieder des kleinen fürstbischöflichen Hofes daran teil ³. Gleichentags wurde in der Kathedrale ein feierliches Hochamt zelebriert, dem die örtlichen geistlichen und weltlichen Würdenträger, sowie zahlreiche Mitglieder der französischen Emigrantenkolonie in Konstanz beiwohnten ⁴.

Die Ankündigung vom Tod Roggenbachs wurde im Fürstbistum ruhig aufgenommen und führte weder im Erguel noch in Moutier zu den in Konstanz befürchteten Unruhen. Dafür sorgte Bern, das den Münstertalern befahl, die offizielle Todesanzeige des Domkapitels wie anhin zu verkünden und in allen Kirchen für den Fürstbischof und das Domkapitel zu beten ⁵.

Domdekan Rosé berief nach einigem Hin und Her das Domkapitel auf den 5. April zur Neuwahl des Fürstbischofs nach Freiburg i. Br. ein. Mit den drei Domherren begaben sich auch Geheimrat Billieux, Geheimratssekretär Schumacher und Kammersekretär Uffholz nach Freiburg. In

¹ Einige Eindrücke aus dem Inventar der fürstbischöflichen Hinterlassenschaft (StAOF, 23/370, 85): 151 Taschentücher, 202 Dutzend (!) Servietten, 83 Handtücher, 109 Leintücher für Herren, 57 Leintücher für Diener, 9 Dutzend Bestecke, große Mengen an Silber- und Zinngeschirr, 14 Matrasen, 11 Federbetten und viel anderes Bettzeug, 6 Pferde, 2 viersitzige Kutschen (gelb und grün) inkl. Geschirr; in Biel zurückgelassen: 142 Saum Wein, 10 Maß Kirsch, 1 Kutsche, 2 Chaises, Sättel und Pferdegeschirr.

² GLA, 19/15, Konv. 15 (Testament vom 21.2.1794). Roggenbach vermachte seinen Dienern Hanspeter Kohler, Marquard Schweighoffer und Johann Kramer größere Summen, deren Ausbezahlung aber vom Domkapitel nach der Testamentseröffnung verweigert wurde, da sie entgegen der Wahlkapitulation vom Hochstift bezahlt werden mußten (GLA, 85/232, 43–46).

³ Teilnehmer waren: die Domherren Ligerz, Maler, Rotberg, Geheimrat Roggenbach, Hauptmann Maler, Geheimrat-Sekretär Schumacher, Uffholz, Kaplan König, alle Diener.

⁴ StAOF, 23/374, 539–543.

⁵ GLA, 85/77, 3.4.1794; StABE, Geh. RM, XIII, 49–57: «l'administration provisoire de la Prévôté remplira toujours avec fidélité et zèle tout ce que son devoir exigera d'elle envers ses superieurs».

Konstanz blieben Geheimrat Roggenbach und Hofkaplan König, die den fürstlichen Haushalt weiterführten, um dem neuen Fürstbischof nach der Wahl eine problemlose Rückkehr nach Konstanz zu ermöglichen ¹.

Das regierende Domkapitel in Freiburg i. Br.

Am 7. April trat das Domkapitel zum erstenmal seit seiner Flucht vollständig in Freiburg zusammen ². Als erstes erließen «Dompropst, Domdechant, Senior und Kapitularen des hohen Reichs-Domstifts Basel, als dermalige Verwalter besagten Bistums bey erledigtem Sitze» einen gedruckten Aufruf an den Klerus der Diözese, in dem der Tod Roggenbachs bekanntgegeben und öffentliche Gebete angeordnet wurden ³. Das Kapitel bestätigte Maler und Klinglin als Generalvikare, Didner als Offizial und beließ alle weltlichen Beamten und Behörden in ihren Ämtern.

Die Domherren ergriffen die Gelegenheit, um verschiedene, seit der Revolution hängige kapitelsinterne Probleme zu lösen. Archivar Joseph Baumgartner wurde anstelle des verstorbenen Türck zum neuen Syndikus gewählt und zweimal nach Schaffhausen geschickt, um aus dem Kapitelsarchiv Dokumente für die Wahl zu holen ⁴. Zum gleichen Zweck sandte das Kapitel Schumacher nach St. Urban ins fürstbischöfliche Archiv. Als Nachfolger des verstorbenen Stöcklin ernannte es Johann Jakob Vest zum neuen Domschaffner in Basel.

Das Kapitel akzeptierte die Resignation des Domherrn Johann Philipp Nepomuk v. Wessenberg, des späteren österreichischen Staatsmannes, zu Gunsten seines jüngeren Bruders Alois und erteilte diesem am 23. April die erste Posseß. Der junge Domherr Karl Franz v. Wangen erhielt am 8. April die zweite Posseß mit Sitz und Stimme im Kapitel. Die Domherren wählten Joseph Wilhelm Rinck v. Baldenstein als Nachfolger des verstorbenen Joseph Wilhelm v. Neveu am 15. April zum neuen Cellar. Nachdem die Meldung vom unrühmlichen Ende Gobels auf dem Schafott

¹ S. dazu die spöttischen Kommentare Bachers über die bevorstehende Wahl, an der nur ein Bischof «in partibus infidelium» zu wählen sei, «dont la principauté ne sera hypothéquée que sur les brouillards du Rhin» (KAULEK III, 484).

² S. dazu das Protokoll: GLA, 85/232 (7. 4.–31. 5. 1794) und StAF, Adelsarchiv v. Andlau, Domkapitelprotokoll 1793–1796.

³ AAEB, RR 57, 509–513.

⁴ GLA, 85/77, 9. 4. 1794.

am 13. April in Paris beim Domkapitel eingetroffen war, wurde am 28. April Domcellar Rinck als Nachfolger des unglücklichen Pariser Erzbischofs zum neuen Domscholaster gewählt.

Das erledigte Domcellariat stand nun Reibelt zu. Der umstrittene Domherr war in Freiburg erschienen, entschloß sich aber schon nach wenigen Tagen, mit Hinweis auf seine schwache Gesundheit, in Wahrheit aber, weil man ihn wegen seiner «Kollaboration» mit den Revolutionären in Arlesheim schnitt, wieder abzureisen. Reibelt hatte Wangen beauftragt, sich für ihn um das Cellariat zu bewerben. Das Kapitel wollte es ihm aber nicht geben und ließ es trotz des Protests von Reibelt vorderhand vakant.

In der Hoffnung, wie andere fürstbischöfliche Untertanen, die sich in Schweizer Gemeinden ein Bürgerrecht beschaffen konnten, der Konfiskation ihrer Güter im Mont-Terrible zu entgehen, versuchten die Domherren das alte, seit der Reformation nicht mehr beanspruchte Basler Ehrenbürgerrecht des Domkapitels zu reaktivieren. Eberstein, der sehr freundliche Beziehungen zur Stadt Basel pflegte, gelangte deswegen an den Oberstzunftmeister Merian und Bürgermeister Burckhardt, die aber davon nichts wissen wollten. Sie befürchteten Schwierigkeiten mit Frankreich, wenn Basel das Domkapitel als souveräne Körperschaft, mit der die Republik im Krieg stand, ins Bürgerrecht aufnehmen würde¹.

Das Domkapitel nahm die politischen Geschicke des Hochstifts fest in seine Hand. Es bekräftigte seine unerschütterliche Treue zum Hause Österreich² und ließ sich von den in Freiburg anwesenden Beamten Heilmann, Wildermett und Billieux über die Lage im Erguel orientieren. Kurz vor dem Tod Roggenbachs hatte in Aarau eine Konferenz zwischen der Régence und Vertretern der fürstlichen Regierung stattgefunden. Wildermett hatte sich darauf am 4. April nach Bern begeben und im Namen des regierenden Domkapitels erneut auf der militärischen Niederwerfung des Aufstandes durch das untere Bieler Panner bestanden³.

¹ GLA, 85/316, 19.5.1794.

² HHStA, Geistl. Wahlakten 4b, Kapitel an den Kaiser, 8.4.1794: «Es bleibt uns daher nichts übrig, als aus der Tiefe unseres Elendes die Wünsche gegen den Himmel zu schicken, daß er Euer Kayserlichen Königlichen Apostolischen Mayestät glorreiche für das teutsche Vatterland streittende Waffen segene, und durch diese uns in unseren Residenzort bald zurückführen möge.»

³ Dabei erklärte Wildermett den Bernern (GLA, 85/232, 29–34): «Auch könnte er einem hohen Stand nicht bergen, daß das Hochwürdige Domkapitel über die traurige Lage des Bistums äußerst bestürzt, und nicht weniger über den geringen Antheil oder besser zu sagen über die gänzliche Verlassenheit von Seiten der Schweiz empfind-

Überraschend hatte der Geheime Rat von Bern eingelenkt und in ungewöhnlich scharfen Worten Barthélemy gewarnt, daß jeder Eingriff Frankreichs im Erguel eine Kriegserklärung der Schweiz nach sich zöge. Er willigte ein, mit Berner Truppen Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Das Domkapitel wies die Ergueler Frage als vordringlichstes Problem dem neuen Fürstbischof zu.

Viel zu reden gab die finanzielle Lage des Hochstifts. Die Schaffnereien legten auf Befehl des Domkapitels Rechnung ab. Das Ergebnis war ernüchternd: in Basel waren gerade noch 338 Pfund in der Kasse ¹. In Biel und Schliengen sah es nicht besser aus. Schumacher hatte im Auftrag der Domherren einen Bericht ausgearbeitet: seit dem Tod Roggenbachs waren bereits 2000 fl für die Beerdigung und die laufende Administration ausgegeben worden, so daß sich die Aktiven nur noch auf 8500 fl beliefen. Von den in Biel und Solothurn hinterlegten Summen sagte Schumacher den Domherren nichts! Die Schuldenlast hatte sich bis Dezember 1792 bereits auf 96 500 Pfund aufgelaufen ². Mit den vorhandenen Mitteln konnten nicht einmal die Wahlkosten gedeckt werden. Bereits am 11. April hatte daher Domherr Andlau bei den vorderösterreichisch-breisgauischen Landständen ein Darlehen von 11 000 fl auf den Namen des Domkapitels aufgenommen ³. Kurz darauf beschloß das Kapitel, weitere 11 000 fl (1000 Louis d'or) auf die Rechnung des Hochstifts bei Domherrn Ligerz aufzunehmen.

lichst gerührt seye (...) das Bistum (seye) seinem Schicksal überlassen worden, daß in diesen Umständen wo man sich so wenig um den Zustand des Bistums bekümmere, welches doch allzeit als eine Vormauer der Schweiz zu betrachten seye, man sich nicht wundern müsse, wenn die bevorstehende Wahl eine solche Wendung nähme, daß das Bistum anderwertsher eine mächtige Unterstützung suche.»

¹ StAOF, 23/370 168–171.

² Nach Schumacher beliefen sich die Schulden:

| | | |
|--|--------------|-------------|
| an Solothurn (Januar 1792) | 50 000 Pfund | (44 000 fl) |
| an Postamt Basel (12.11.1789) | 37 500 Pfund | (33 000 fl) |
| an Geh. Rat v. Roggenbach (22.8.1783) | 9 000 Pfund | (7 920 fl) |
| total | 96 500 Pfund | |

Kursumrechnung: 1 Louis d'or = 11 fl = 12,5 Pruntruter Pfund. Die Zinsen für diese Schulden waren bis Dezember 1792 bezahlt (AAEB, RR 57, 528). In diesem Schuldenverzeichnis sind nicht enthalten die Landständischen Schulden (ca. 50 000 Pfund) und die Kapitelschulden (ca. 28 000 Pfund inkl. die neue Schuld von 1794).

³ Vordatiert auf 10.2.94 (StAOF, 23/373, 419). Jeder Domherr erhielt davon 275 fl für seine Auslagen.

Die Wahlvorbereitungen

Schon am ersten Sitzungstag legte das Kapitel die Wahl des neuen Fürstbischofs auf den 7. Mai fest. Da aber der Kaiser in seinem Hauptquartier in den Niederlanden weilte und von Wien aus die Wahlvorbereitungen nicht rechtzeitig getroffen werden konnten, verschob es die Wahl auf Wunsch Colloredos auf den 2. Juni¹. Franz II. ernannte am 29. April auf Vorschlag der Domherren und des Reichsvizekanzlers den vorderösterreichischen Regierungspräsidenten v. Summerau, der sich selber um diesen Posten beworben hatte, zum kaiserlichen Wahlkommissar². Summerau machte sich zuerst mit den Gegebenheiten des Domkapitels und des Hochstifts vertraut und charakterisierte in einem ausführlichen Bericht nach Wien die einzelnen Domherren³.

Eberstein beschrieb er als würdigen, vernünftigen, gelehrten und rechtschaffenen Mann, der am meisten Anspruch habe auf die fürstliche Würde, aber mit 74 Jahren zu alt sei. Er trete bei jeder Gelegenheit dafür ein, «daß der neue Fürst sowohl, als das Domkapitel sich derzeit genau an die Schweiz halten sollte». Ligerz sei ein Intrigant und hart gegen die Untertanen, der aber «am meisten für das Hochstift arbeite, hierzu auch Willen und Talenten» habe. 1783 französisch gesinnt, stehe er heute der deutschen Partei vor und sei der Verfechter einer Politik, die auf Kaiser und Reich orientiert sei. Domdekan Rosé folge der Linie Ebersteins. Er wohne mit ihm in Basel, «um in der Nachbarschaft des Hochstiftischen Landes zu seyn und die Schweiz in Hinsicht auf das Hochstift immer in guter Laune zu erhalten». Er gelte als fromm, habe aber keine Fähigkeiten und auch kein Ansehen im Domkapitel. Maler sei sehr erfahren in Staatsgeschäften und seit der Flucht treu zum Fürstbischof gestanden. Eindruck machte Summerau Domherr Wangen, ein «junger feuriger Mann, der viele Talenten besitzen, und selbe trefflich anwenden soll». In ihm sah er bereits einen künftigen Fürstbischof. Reinach würde gern Fürstbischof werden und strebe als Chef der Elsässer Partei danach, daß fortan die Hälfte des Kapitels aus Elsässern bestehe. Reibelt werde immer noch sein Verhalten in Arlesheim während der Revolution vorgeworfen und er stehe vollkommen isoliert da.

¹ Zur Wahl s. bes. HHStA, Geistliche Wahlakten 4b. GLA, 85/232, 1–4, 23/25; HHStA, Geistl. Wahlakten, 16.4.1794 sowie F. QUARTHAL, Der vorderösterreichische Regierungspräsident Joseph Thaddäus von Sumeraw als kaiserlicher Wahlkommissar in Kempten und Basel (1793 und 1794), in: FDA 100 (1980) 351–377,

² Ebd., 6. und 8.4.1794.

³ Ebd., Wahlbericht Summeraus vom 8.6.1794.

Vor dem Zusammentritt der Domherren waren bereits die ersten Intrigen gesponnen worden: Joseph Augustin v. Andlau hatte dem Reichsvizekanzler vorgeschlagen, einen österreichischen Erzherzog zum Fürstbischof zu wählen. Colloredo und Summerau reagierten zurückhaltend auf den Vorstoß und machten ihre Zustimmung vom einmütigen Wunsch des Domkapitels abhängig¹. Als sich schon bald herausstellte, daß die Domherren für diesen Plan nicht zu gewinnen waren und er nur von dem wenig angesehenen Domdekan v. Rosé unterstützt wurde, lehnte Colloredo den Vorschlag Andlaus ab, da «kein großer Vortheil für einen der Erzherzoge hieraus entstehen kann, und es vielleicht für das Hochstift rätlicher und vortheilhaffter seyn würde, wenn ein wahrhaft gut und teutschgesinnter Domherr zum Bischof gewählt werden» würde².

Innerhalb des Kapitels war der frühere Gegensatz zwischen der deutschen und französischen Partei durch den seit dem Beginn der französischen Revolution ausgebrochenen Konflikt zwischen dem Elsässer und «Pruntruter» Adel verdrängt worden. 1789 hatten die Elsässer Abgeordneten den französischen Generalständen vorgeschlagen, die «Pruntruter» von den Einkünften in Frankreich auszuschließen. Ligerz und Geheimrat Billieux reichten deswegen dem kaiserlichen Wahlkommissar ein Mémoire ein, worin sie sich über die Elsässer bitter beklagten³. Ligerz wollte Summerau dazu bringen, vor versammeltem Domkapitel den Elsässern anzudrohen, daß sie der Kaiser aus allen Reichsstiften und Orden ausschließen werde, falls sie weiterhin in Frankreich gegen den «Pruntruter» Adel intrigierten. Colloredo wies aber Summerau an, die geforderte Erklärung nicht abzugeben, da die ganze Angelegenheit mit der Wahl nichts zu tun hätte und zudem das künftige Schicksal des Hochstifts und des Elsaß noch unbestimmt sei⁴.

Die Elsässerfrage überschattete das Wahlgeschäft. «Die Verbitterung zwischen diesen zwey Partheyen ist sehr groß»⁵, berichtete Summerau schon am 24. April nach Wien. Die Elsässer hatten aber seit der Säkularisation aller kirchlichen Güter in Frankreich an Einfluß eingebüßt und konnten im Kapitel nur noch auf vier Stimmen zählen. Die Kandidatur ihres Anführers, des Domherrn v. Reinach, war daher von vorneherein

¹ Ebd., 5.4.1794.

² Ebd., 16.4.1794.

³ Ebd., 28.4.1794.

⁴ Ebd., 14.5.1794.

⁵ Ebd., 24.4.1794.

aussichtslos ¹. Auf der andern Seite standen die «Pruntrut» Domherren. Ihrem Chef, Domherrn v. Ligerz, räumte man innerhalb und außerhalb des Kapitels am meisten Chancen ein.

Summerau schaltete sich aktiv ins Wahlgeschäft ein. Er hielt sich streng an seine Instruktion, sich im traditionellen Streit zwischen der französischen und der deutschen Partei für einen Kandidaten «mit erprobten teutschen Gesinnungen» einzusetzen ². Ligerz schien ihm wegen seiner kaisertreuen Haltung der geeignete Kandidat zu sein. Seit Beginn der Wahlversammlung hatte er nur über ihn mit dem Kapitel verkehrt und den schweizerfreundlichen Domdekan Rosé konsequent übergangen. In einem Bericht nach Wien lobte er seinen Favoriten in den höchsten Tönen: «FrH. v. Ligeriz (ist) ein Mann von guten Gesinnungen, der Eure Hochfürstliche Gnaden noch von ao 1791 her, wo er in Wien ware, bekannt ist, und zu Ausführung was immer für eine Absicht, die der allerhöchste Hof hiebey etwa haben dörfte, mit Nutzen gebrauchet werden könnte»³. Auch in Rom und in der Luzerner Nuntiatur glaubte man, in Ligerz den künftigen Fürstbischof zu sehen ⁴.

Ligerz wollte von der ihm angebotenen Fürstenwürde nichts wissen. In einem Bericht «Über den jetzigen Zustand des Bistums Basel» zu Händen Summeraus begründete er seine Ablehnung mit der Lage des Hochstifts, die er in den schwärzesten Farben schilderte. Die besetzten Gebiete seien durch den Raubbau der Franzosen in den Wäldern auf Jahre hinaus ruiniert. In den unbesetzten Gebieten habe der Fürstbischof wegen der vielen lokalen Freiheitsrechte und dem Aufruhr im Erguel nicht mehr viel zu sagen. Die finanzielle Lage sei verzweifelt. Über die Schaffnereien komme fast nichts mehr herein und das kleine Schliengen, wo der Fürstbischof noch alle seine Rechte habe, bringe für den Unterhalt eines Fürsten zu wenig ein ⁵. Auch der zweite Kandidat der «Pruntrut» Gruppe, Domherr v. Andlau, schlug die Wahl aus den gleichen Gründen aus.

¹ Zur Elsässer Partei gehörten: Reinach, Wangen, Reibelt, Rotberg. AAEB, RR 57, 492–495.

² HHStA, Geistl. Wahlakten 4b, Instruktion des Kaisers, HQ Catillon 29. 4. 1794, § 6.

³ Ebd., 8. 4. 1794.

⁴ BAR, Abschriften, Vatikan 87, 26. 4. 1794: «Vedremo se il Canonico Gleress ora sarà il successore com' ella mi accenna credersi comunemente in coteste parti.»

⁵ HHStA, Geistl. Wahlakten 4b, 30. 5. 1794. Vgl. Ligerz' Schlußbemerkung, «daß man frey gestehen muß, die Macht der Regierung seye gänzlich gefallen oder unwürksam».

Die Wahl Neveus

Nach diesen Absagen wurde schon Ende April der Bruder des 1793 verstorbenen und im Kapitel hoch geachteten Domcellars Joseph Wilhelm v. Neveu, Domherr Franz Xaver v. Neveu, Pfarrektor von Offenburg und straßburgisch-bischöflicher Kommissar in der Ortenau, zum Kandidaten der Mehrheit erkoren. Dieser Vorschlag trug alle Zeichen eines Kompromisses, fand doch Neveu sofort auch die Unterstützung der Elsässer Partei. Nur in Rom war man damit nicht zufrieden und hätte lieber den energischen Ligerz auf dem Bischofsstuhl gesehen¹. Neveus Kandidatur wurde von Summerau begrüßt und Colloredo sehr empfohlen: Neveu sei «ein Mann von vieler Religion, guten Sitten, und ächtem Patriotismo, der was Ihme vielleicht an erhabenen Talenten abgehet, durch bewährte Rechtschaffenheit und wahren Eifer für die Religion ersetzt»².

Damit stand schon früh der Ausgang der Wahl fest. Probleme stellten nur noch Fragen des Zeremoniells. Das Kapitel konnte sich die früheren Aufwendungen für Geschenke und Begrüßung des kaiserlichen Wahlkommissars nicht mehr leisten und bat daher Colloredo, bei der Wahl ein vereinfachtes Zeremoniell beobachten zu dürfen³. Der Kaiser war einverstanden, verlangte aber vom Kapitel eine Erklärung, wonach dieses Entgegenkommen für die Zukunft kein Präjudiz sei.

Am 30. Mai verabschiedeten die Domherren die Wahlkapitulation⁴. Neben den üblichen Bestimmungen – das Fürstbistum getreu zu regieren, keine Schulden zu machen ohne Einwilligung des Kapitels, kein zweites Bistum anzunehmen, das Domkapitel zu achten und ihm immer getreulich Bericht über alle Vorgänge abzulegen – schrieb das Domkapitel dem künftigen Fürstbischof auch die Grundlinie seiner Politik vor:

«da die Erfahrung lehrte, wie nützlich in zerschiedenen Fällen die mit den Sieben Catholischen Orten löbl. Eydgenossenschaft vor Jahren gemachten Bündnus und Confederation gewesen (...) als solle solches in das künftige auch fleißig continuirt werden» (§ 31).

Im weiteren wird der Fürstbischof verpflichtet,

«daß Hauptaugenmerk aber vordersamst dahin zu richten, sich angelegen seyn lassen wolle, um mit der gesammten Eydgenossenschaft in

¹ BAr, Abschriften, Vatikan 87, 24.5.1794.

² HHStA, Geistl. Wahlakten 4b, 24.4.1794.

³ HHStA, Geistl. Wahlakten 4b, 8.4.1794; Instruktion des Kaisers an Summerau vom 29.4.1794, 7; Revers vom 3.6.1794 mit Beschreibung des Zeremoniells.

⁴ GLA, 19/5 (Exemplar der Wahlkapitulation vom 30.5.1794.)

ein Defensiv Bündnis zu treten, folglichen dieser Artikel seinen Verstand also mit sich führet, daß obersagte Bundnus mit denen Sieben Catholischen Orten nur in jenem Fall zu erneuern wäre, wenn solche mit der gesammten Eydgenossenschaft gegen alle angewendete Bemühung nicht zu erwürken seyn wurde (...) sonst aber mit Niemanden eine, der Schweizerischen Allianz zu wider laufende Confederation ohne feyerlichen Consens eines Domkapitels gemacht werden solle.»

Im Domkapitel hatte sich damit die Schweizer Linie Ebersteins gegen diejenige der Gruppe um Ligerz durchgesetzt.

Am 2. Juni trat das Kapitel im Münsterpfarrhof zu seiner Wahlsitzung zusammen. Von den dreizehn kapitelsfähigen Domherren waren elf anwesend. Reibelt ließ sich durch Wangen, Domkantor Blarer durch Rotberg vertreten. Bereits im ersten Wahlgang wurde Franz Xaver v. Neveu erwartungsgemäß zum neuen Fürstbischof gewählt. Die ganze Wahl dauerte nur gerade eine halbe Stunde.

Nach einer großen Soiree, die der kaiserliche Wahlkommissar beim Fürsten von Heitersheim zu Ehren des Neugewählten am selben Abend gab, ging das Domkapitel «zufrieden und vergnügt» auseinander. Summerau berichtete befriedigt von der Wahl nach Wien und bedachte Neveu mit vielen Vorschußlorbeeren:

«Er wird gewiß ein ganz unverdächtiger, mit guten deutschen Gesinnungen versehener Bischof und Reichs-Stand immer seyn. (...) Er trägt zumalen ein für Euer Kaiserl. und Königl. Majestät von Ehrfurcht und Ergebenheit durchdrungenes Herz, wie er mich dessen mit den gefühlvollsten Ausdrücken in wahrer deutscher Redlichkeit mehr als einmal, und noch in dem Augenblick des Abschiedes versicheret hat.»¹

¹ HHStA, Geistl. Wahllakten 4b, Wahlbericht Summeraus vom 8.6.1794.



Fürstbischof Franz Xaver v. Neveu (1794–1828)